

Soz. Vers. Nr. **S V N R** Tragen Sie bitte Ihre eigene Sozialversicherungsnummer ein. (Nicht die eines Elternteiles!) Falls Sie keine österreichische Sozialversicherungsnummer haben, füllen Sie jedenfalls Ihr Geburtsdatum aus. () Matrikelnummer

Nachname der Antragstellerin/des Antragstellers Geschlecht weiblich männlich

Ausfüllhilfe zum Formblatt SB 1:

Ich habe eine Handy-Signatur und ein elektronisches Postfach bei einem Zustelldienst:
 ja nein (Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Zustellung von Schriftstücken über das elektronische Postfach erfolgt.)

E-Mail-Adresse

Ich stimme der Zusendung von Einladungen zu Kundinnen- und Kundenbefragungen per E-Mail zu:
 ja nein

Hinweis: Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt davon unberührt.

Antrag

Gewährung der Studienbeihilfe (gilt auch für Selbsthalterinnen/Selbsterhalter)

Abänderung der Studienbeihilfe

Abänderungsgrund _____

Wenn Sie derzeit im Bezug von Studienbeihilfe sind und sich Ihre finanzielle und/oder soziale Lage geändert hat. Ist nicht vorgesehen für geändertes Eigeneinkommen.

Eingangsstempel

1 Meine Wohnanschrift (amtliche Meldung) Postleitzahl Wohnort

Aktuelle Wohnanschrift (Eltern oder des Elternteils, bei dem ich wohne) _____

Mein Konto (Kontoinhaberin/Kontoinhaber kann nur Studierende/Studierender sein):

IBAN IBAN und BIC entnehmen Sie bitte Ihrer Bankomatkarte.

BIC Wenn Sie sich vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe selbst erhalten haben. (siehe www.stipendium.at)

Ich habe mich mindestens vier Jahre selbst erhalten (Einkommen mindestens EUR 8.580,- pro Jahr)

Bei Selbsthalter/innen nicht auszufüllen!

Amtliche Meldung zum Antragszeitpunkt erforderlich. Kann Haupt- oder Nebenwohnsitz sein!

2 Bezeichnung und Standort der Bildungseinrichtung, an der ich studiere:

Studienrichtung/Studienzweig, für die ich Studienbeihilfe beantrage: Die Studienkennzahl für die Studienrichtung finden Sie auf Ihrem Studienblatt/Ihrer Inskriptionsbestätigung.

Studienkennzahl: Studienbeginn im WS SS

Ich war vor diesem Studium bereits für ja nein wenn ja: im Inland im Ausland Ich habe mein Studium unterbrochen: ja nein

Hinweis: Legen Sie bitte das aktuelle Studienblatt bei, im Falle eines Studienwechsels, einer Studienunterbrechung (z.B.: Beurlaubung, Nichtmeldung/Nichtinskription) und bei Vorstudien auch die entsprechenden sonstigen Nachweise.

Tragen Sie bitte das Winter- oder Sommersemester ein, in dem Sie das Studium begonnen haben.

3 Ich habe die Aufnahmevoraussetzungen für mein Studium erworben durch:

Reifeprüfung (Matura) Studienberechtigungsprüfung

Reifeprüfung 2. Bildungsweg/Berufsreifeprüfung Sonstiges am: J J J J M M T T

Ich habe bereits ein Studium abgeschlossen: ja nein Wenn ja, welches:

im Inland im Ausland Wann abgeschlossen: _____

Wenn im Ausland, welcher Studientyp: Bachelorstudium Doktoratsstudium

Wenn Sie bereits ein Studium abgeschlossen haben, legen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.



4

Staatsbürgerschaft
 Österreich Wenn eine andere, welche: _____ in Österreich

Familienstand
 ledig verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend geschieden
 Tragen Sie hier bitte den Familienstand ein und legen Sie die entsprechenden Nachweise bei:
 • verwitwet: Witwen- oder Witwerpensionsbescheid
 • Unterhalt „ja“: Nachweis über die monatliche Höhe vom geschiedenen (Ehe-)Partner

Ich habe den Präsenz/Ausbildungs/Zivildienst oder den Dienst nach dem Freiwilligen (GSDZ)

Dienste nach dem Freiwilligengesetz sind folgende: Freiwilliges Sozialjahr, Freiwilliges Umweltschutzjahr, Gedenkdienst, Friedens- und Sozialdienst im Ausland und Freiwilliges Integrationsjahr

Ich bin erheblich behindert (mindestens 50%)
 Aufgrund meiner Behinderung ist mein Einkommen vermindert

Wenn der Grad Ihrer Behinderung mindestens 50 % beträgt, tragen Sie bitte die Art der Behinderung ein, und legen Sie entsprechende Nachweise vor. (siehe Folder „Studieren mit Behinderung“)

Ich habe _____ eigenes Kind/eine Kinder
 Ich habe Geschwister/Halbgeschwister
 Ich habe Geschwister/Halbgeschwister über _____
 Meine Ehegattin/Mein Ehegatte hat unversorgte Kinder. (Bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)
 Meine eingetragene Partnerin/Mein eingetragener Partner hat unversorgte Kinder. (Bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)

Meine Eltern leben in einem gemeinsamen Haushalt
 ja nein

Bei Selbsterhalter/innen nicht auszufüllen! (Formblatt SB3 jeweils für Vater und Mutter ausfüllen!)

Meine Eltern sind verstorben/Ein Elternteil ist verstorben
 Vater, verstorben am | J | J | J | J | M | M | T | T |
 Mutter, verstorben am | J | J | J | M | M | T | T |

Legen Sie den Witwen- oder Witwerpensionsbescheid bei.

Achtung! Die folgenden Erklärungen (Punkt 5 und 6) sind bei jedem Antrag auszufüllen!
 Einkommen von jährlich mehr als EUR 10.000,-, das parallel zur Studienbeihilfe bezogen wird, führt zu einer Kürzung der Beihilfe. Die Einkommensgrenze verringert sich, wenn Sie nicht das ganze Jahr Studienbeihilfe beziehen. (Aliquotierung)

Beziehen Sie z.B. nur 6 Monate Studienbeihilfe, aliquotiert sich dieser Betrag auf EUR 5.000,-.

5

Ich werde die Einkommensgrenze von EUR 10.000,- (inklusive Waisenpension, sonstige steuerfreie Bezüge etc.) überschreiten:
 ja (Bitte Formblatt SB 6 ausfüllen. Sie erhalten es bei Ihrer Stipendienstelle bzw. unter www.stipendium.at)
 nein
 Einkommensberechnung: Brutto inklusive Sonderzahlungen abzüglich insgesamt einbehaltener Sozialversicherung.

6

Zutreffendes ist jedenfalls anzukreuzen (Angaben beziehen sich auf die Jahre 2020 und 2021):
 Ich beziehe eine ausländische staatliche Studienförderung (z.B. BAföG):
 ja nein
 Ich habe eine ausländische staatliche Studienförderung (z.B. BAföG) beantragt:
 ja nein

Legen Sie den Bewilligungsbescheid bei.

Achtung! Sie müssen nach jedem Studienwechsel und nach jedem Wechsel des Studienortes oder der Bildungseinrichtung einen neuen Antrag stellen!

Hinweis zur Rückzahlungsverpflichtung

Studierende, die in den ersten beiden Semestern ihres Studiums (im ersten Ausbildungsjahr) Studienbeihilfe und/oder einen Studienzuschuss bezogen haben, sind verpflichtet, spätestens in der auf das zweite Semester folgenden Antragsfrist den Studienerfolg zu erwerben. Dies gilt auch für Master- und Doktoratsstudien. Ebenso haben Studienbeihilfenbezieherinnen/Studienbeihilfenbezieher (oder Bezieherinnen/Bezieher eines Studienzuschusses), die nach dem ersten Semester das Studium nicht unmittelbar fortsetzen, bis Ende der Antragsfrist des Folgesemesters einen Studienerfolg zu erwerben.

Wenn Sie den Mindeststudienerfolg nicht erreichen, müssen Sie die gesamte erhaltene Studienbeihilfe zurückzahlen! (Details siehe www.stipendium.at)

Erklärung zu Einkommensdaten und Informationen

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- eine automatische Antragstellung (Systemantrag) jährlich durch die Stipendienstelle erfolgt, wenn weiter Anspruch auf Studienbeihilfe besteht.
- die einkommens- und personenbezogenen Daten automationsunterstützt gemäß § 40 Studienförderungsgesetz ermittelt werden.
- bei der zuständigen ausländischen Stelle meine Angaben überprüft werden, um Doppelförderungen zu vermeiden.
- unvollständige oder unwahre Angaben die Rückzahlung der Studienbeihilfe bewirken können.
- zwecks Zustellung von Bescheiden und Briefen eine/ein Zustellungsbevollmächtigte/r im Inland zu nennen ist, wenn ich zwar die Handy-Signatur aber kein elektronisches Postfach bei einem Zustelldienst habe und auch keine inländische Zustelladresse der Stipendienstelle bekanntgegeben habe.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers + Name in Blockbuchstaben